

**Satzung über Gebühren für
Einsätze und andere Leistungen des gemeindlichen Baubetriebshofes
(BBH-Gebührensatzung)**

Die Gemeinde Poing erlässt aufgrund des Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende

S a t z u n g

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Poing erhebt für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen, Geräten, Maschinen, Gegenständen und Leistungen des gemeindlichen Baubetriebshofes durch Dritte Gebühren nach dieser Satzung.
- (2) Nimmt die Gemeinde selbst (ggf. vertreten durch eine Hausverwaltung) für gemeindliche Immobilien Leistungen etc. in Anspruch, die an Mieter etc. weiter verrechnet werden können, gilt sie insofern als Dritte im Sinne von Satz 1.
- (3) Die Gebührensätze können auch für innere Verrechnungen und zur Kalkulation von Angeboten heran gezogen werden.

§ 2

Inanspruchnahme

- (1) Ein Dritter hat den Baubetriebshof im Sinne von § 1 in Anspruch genommen, wenn
 - a) der Dritte den Baubetriebshof willentlich in Anspruch genommen hat,
 - b) der Dritte einen vom Baubetriebshof zu beseitigenden Schaden verursacht bzw. zu verantworten hat,
 - c) der Baubetriebshof einer dem Dritten obliegenden Verpflichtung im Wege der Ersatzvornahme nachkommt,
 - d) der Dritte einen Einsatz in einer anderer von ihm zu verantwortenden Art und Weise veranlasst hat.
- (2) Eine Inanspruchnahme im Sinne dieser Satzung liegt nicht vor, wenn die Gemeinde einen entsprechenden Sach- oder Dienstleistungszuschuss bewilligt hat.

§ 3 Gebührensätze

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach folgender Gebührentabelle:

1. Personal	Stundensatz	30-Minutensatz
je eingesetztem Baubetriebshofmitarbeiter	36,00 €	18,00 €
je eingesetzte Reinigungskraft	21,00 €	10,50 €

2. Fahrzeuge und Geräte	Stundensatz	30-Minutensatz
Lkw	25,00 €	12,50 €
Mehrzweckfahrzeuge	25,00 €	12,50 €
Klein-Lkw (4 bis 6t zul. Gesamtgewicht)	14,00 €	7,00 €
Klein-Traktoren	20,00 €	10,00 €
Transporter (bis 3,5t)	8,00 €	4,00 €
Kastenwagen, Pickup, Pkw,	5,00 €	2,50 €
Kehrmaschine	30,00 €	15,00 €
Lader	37,00 €	18,50 €
Großflächenmäher	25,00 €	12,50 €
Kippanhänger (über 3,5t zul. Gesamtgewicht)	13,00 €	6,50 €
Anhänger (1,5t bis 3,5t zul. Gesamtgewicht)	5,00 €	2,50 €
Anhänger (bis 1,49t zul. Gesamtgewicht)	2,00 €	1,00 €
Handgeführte Motorgeräte	6,00 €	3,00 €

Abrechnungseinheit ist die angefangene halbe Stunde, die der Bedienstete, der Gegenstand, das Gerät, die Maschine, das Fahrzeug wegen des abzurechnenden Vorgangs für andere Verwendungen nicht zur Verfügung steht.

3. Verschiedenes	Wochensatz
Marktstände	30,00 €
Verkehrszeichen mit Pfosten und Fußplatte	5,00 €
Sicherheitsbake mit Signalleuchte und Fußplatte	10,00 €
Absperrschranke beleuchtet mit Fußplatten	15,00 €

Abrechnungszeitraum ist die angefangene Woche, die das Schild oder die Markthütte wegen des abzurechnenden Vorgangs für andere Verwendungen nicht zur Verfügung steht.

(2) Verbrauchte Betriebsmittel, Materialien und Entsorgungskosten werden darüber hinaus in Höhe der Selbst-/Anschaffungskosten zuzüglich eines Zuschlags von 20% für Gemeinkosten, Lagerhaltung, Bearbeitung in Rechnung gestellt.

§ 4
Gebührensschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind der im Sinne von § 2 In-Anspruch-Nehmende oder die Person(en), die für sein Handeln haftbar ist (sind).
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Fälligkeit

Im Falle der Genehmigung der Inanspruchnahme im Voraus, werden die Gebühren einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig, spätestens jedoch mit Beginn der Inanspruchnahme.
In allen anderen Fällen werden Gebühren mit Beginn der Inanspruchnahme fällig.

§ 6
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Gebühren für Einsätze und andere Leistungen des gemeindlichen Baubetriebshofes vom 09.07.2007 außer Kraft.

Poing, den 02.11.2009

Gemeinde Poing

gez.
Albert Hingerl
Erster Bürgermeister